

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

untere Naturschutzbehörde



Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Bekanntmachung des Landrates als Untere Naturschutzbehörde

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646; 2017 S. 10) geändert worden ist, zu ändern.

Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 6 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436) geändert worden ist, ist der Entwurf der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats bei den Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt sowie Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden, die im voraussichtlichen Geltungsbereich der Rechtsverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

1. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

29. August 2017 bis einschließlich 29. September 2017

im Fachgebiet Naturschutz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen sowie in der Außenstelle Bergen/Rügen, Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen, während der Dienstzeit.

2. Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung u.a. in den folgenden Naturschutzbehörden während der Dienstzeiten:

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern**
Badenstraße 18
18439 Stralsund,

Nationalparkamt Vorpommern
Im Forst 5
18375 Born.

Ort und Dauer dieser Auslegung werden die unter Nr. 2 genannten Behörden mindestens eine Woche vor Beginn ortsüblich bekannt machen.

3. Der Entwurf der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt unter www.lm.mv-regierung.de in der Rubrik „Ministerium im Blick“ einsehbar.
4. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

gerichtet werden. Für E-Mails steht die Adresse Natura2000LVO@lm.mv-regierung.de zur Verfügung.

Grimmen, den 17.08.2017

Gez. 
Büh